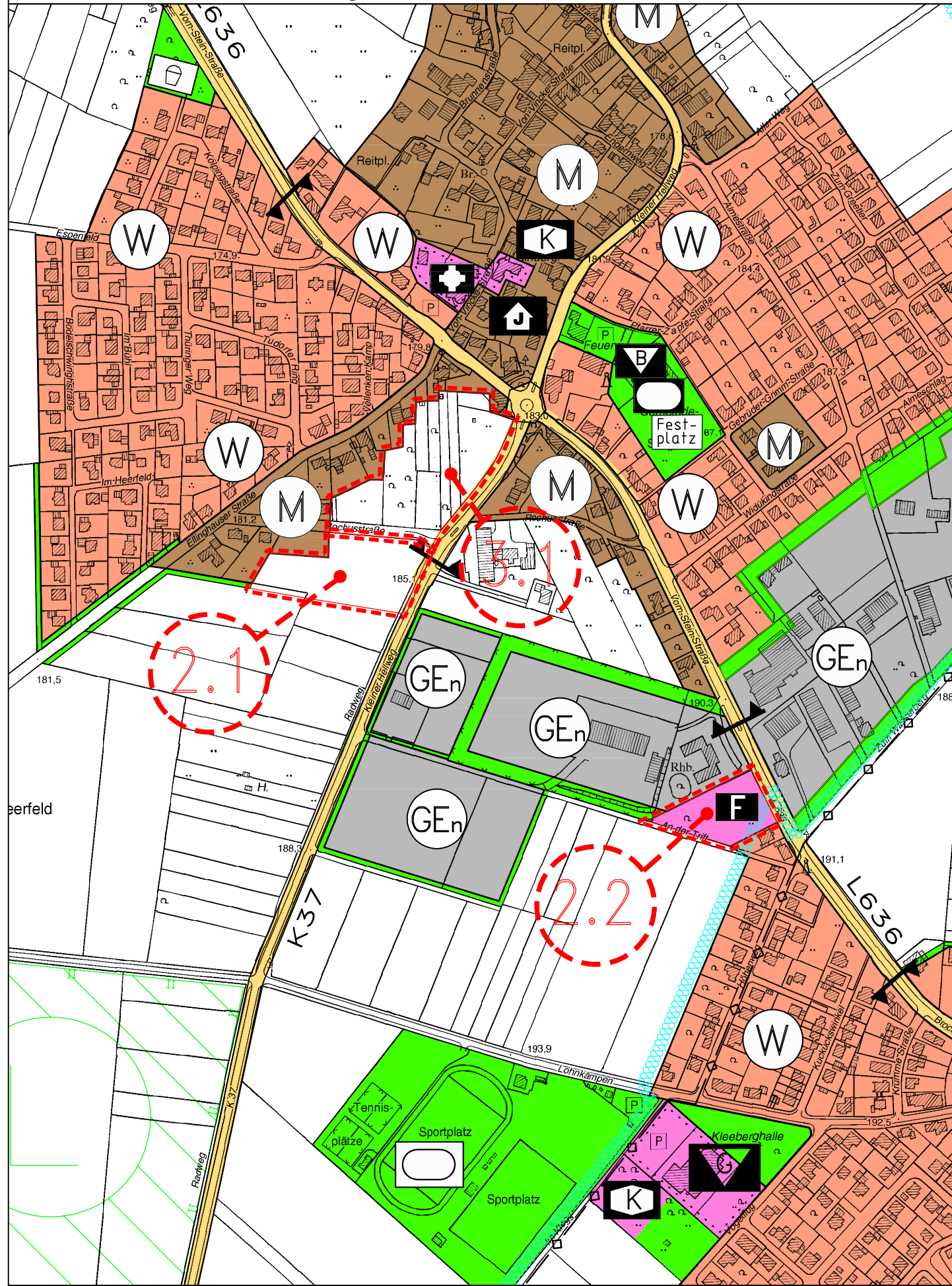
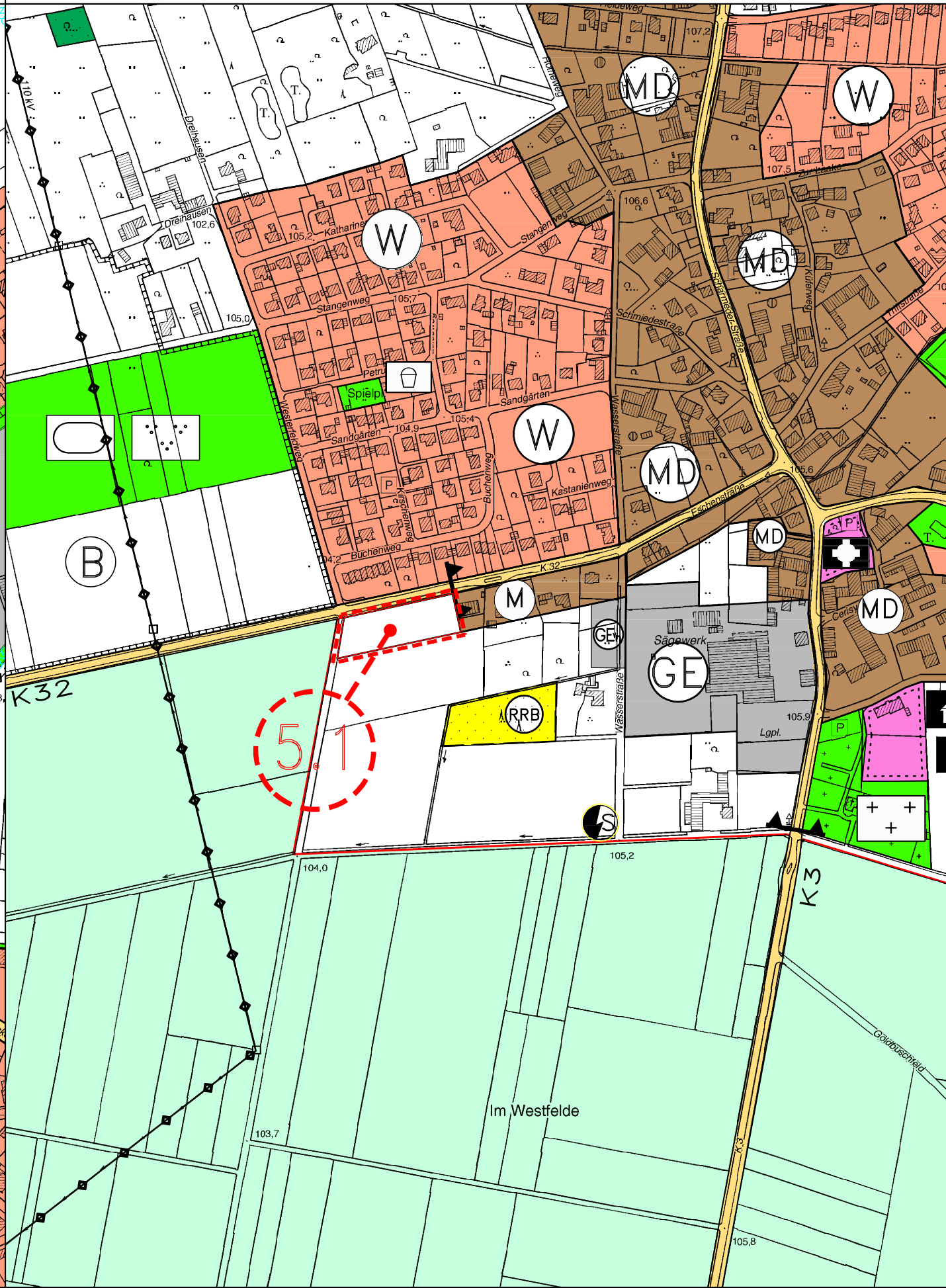


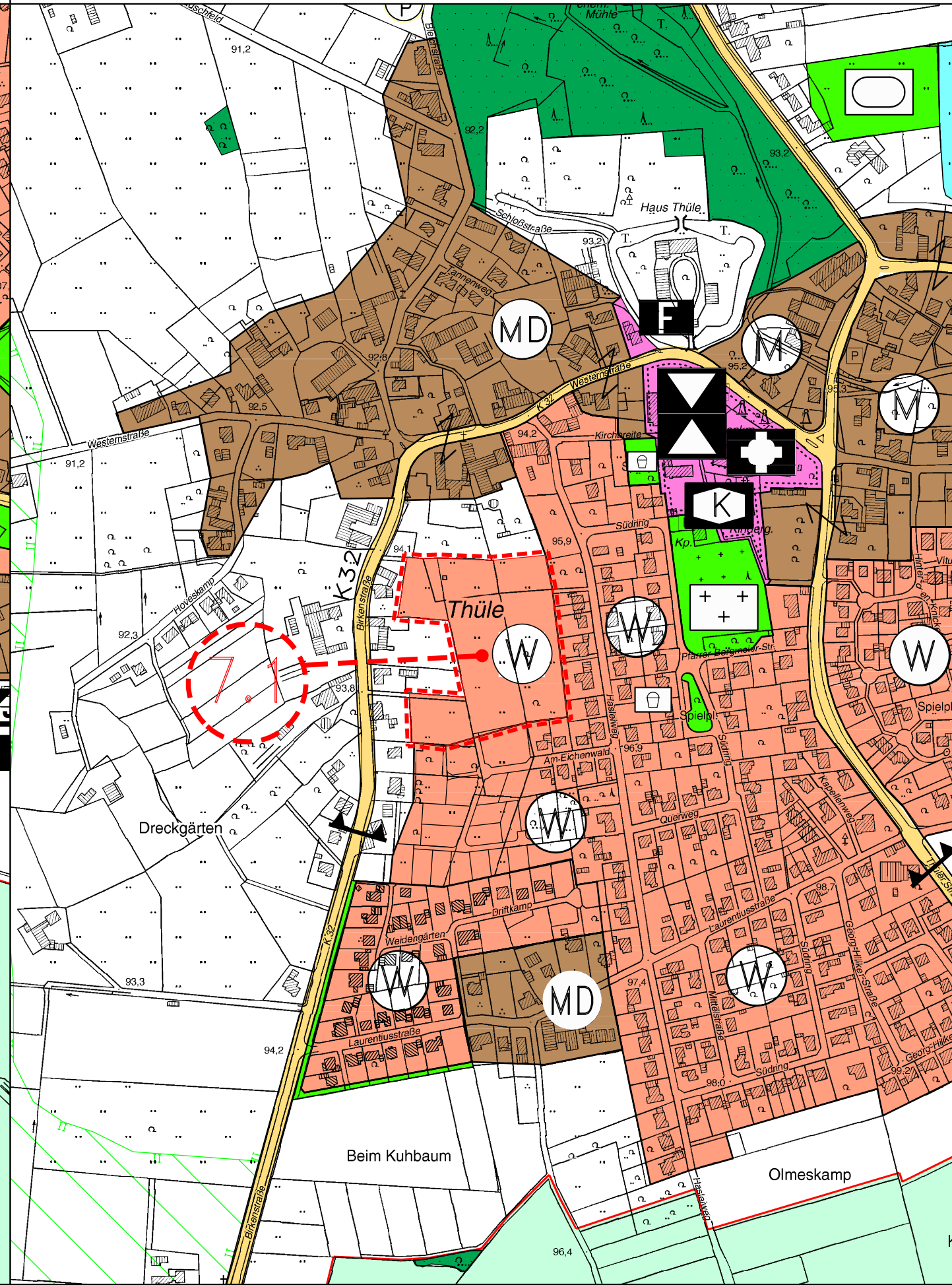
Auszug Ortschaften Niedern- und Oberntudorf
Änderungsbereich 2.1/3.1 'Rochusstraße'
Änderungsbereich 2.2 'Feuerwehr'



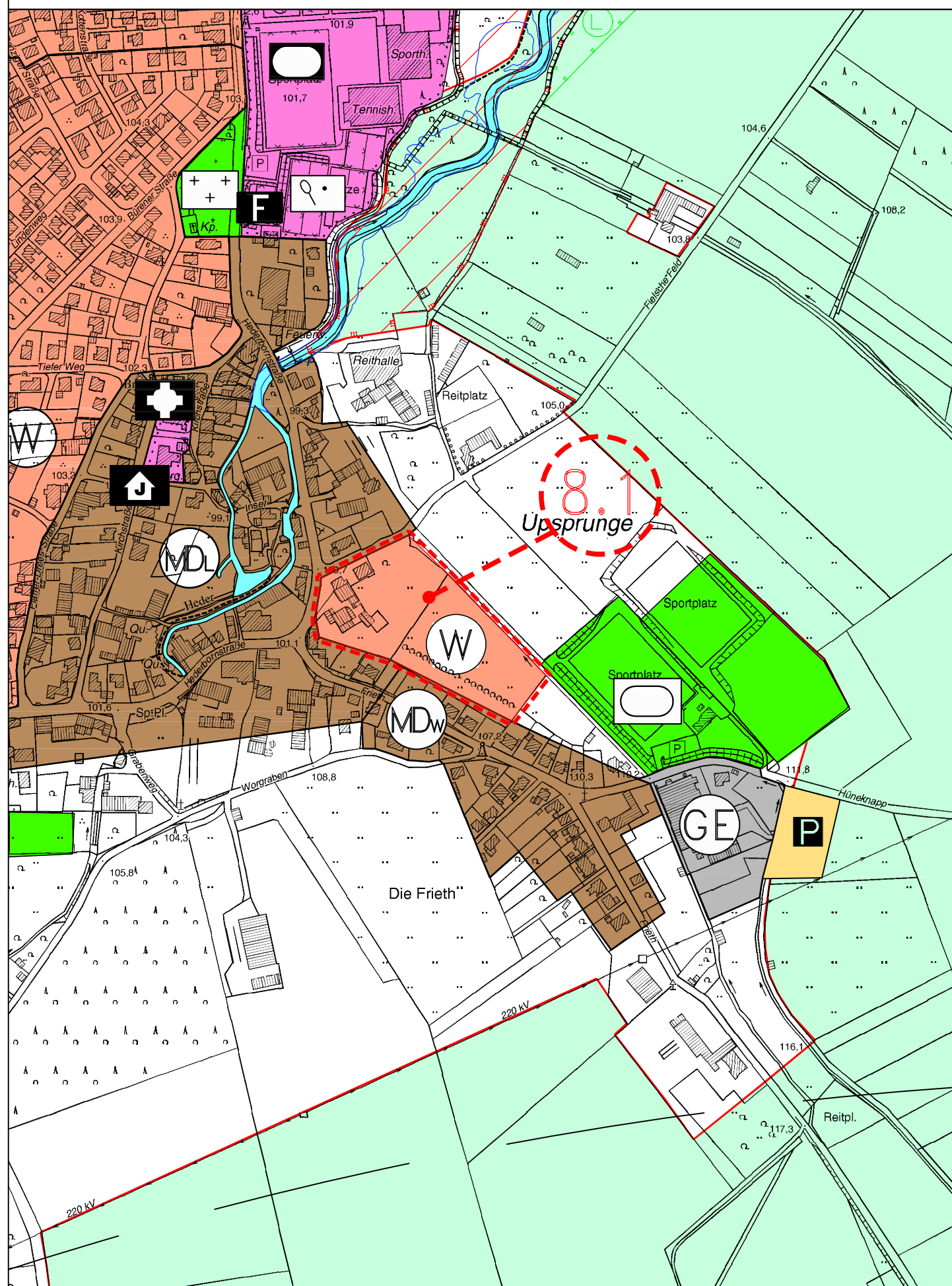
Auszug Ortschaft Scharmede
Änderungsbereich 5.1 'Eschenstraße'



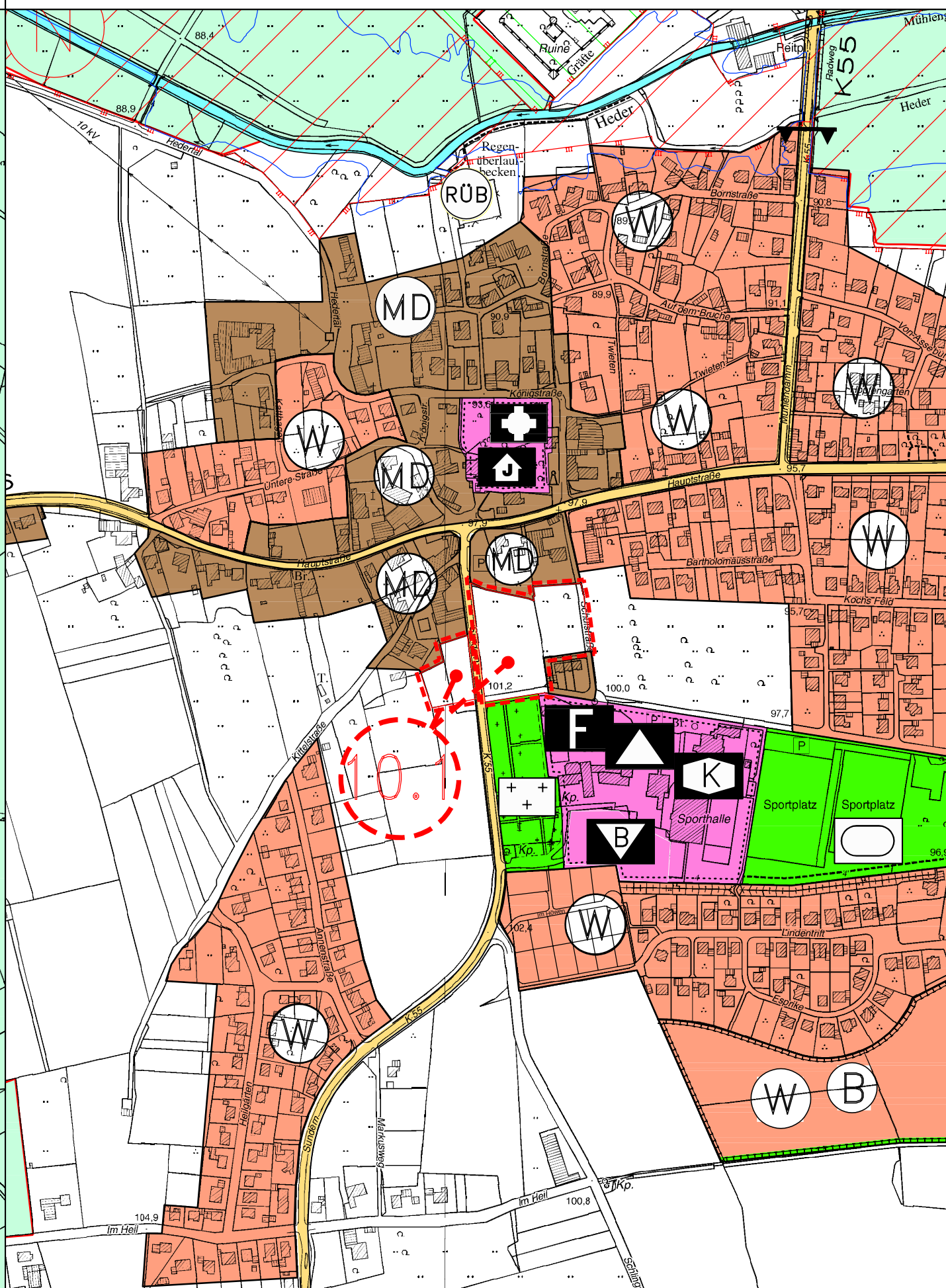
Auszug Ortschaft Thüle
Änderungsbereich 7.1 'Erweiterung Am Eichenwald'



Auszug Ortschaft Upsprunge
Änderungsbereich 8.1 'Hofstelle Meyerhans'



Auszug Ortschaft Verne
Änderungsbereich 10.1 'Sundern'



Legende zum Flächennutzungsplan der Stadt Salzkotten

W Wohnbauflächen	G gewerbliche Bauflächen G = Industriegebiet-Gebiete für flächenintensive Großvorhaben GG = Gewerbegebiete - großzuerstendes Gewerbe
M gemischte Bauflächen	GE Gewerbegebiete GE = nutzungsbeschränkte Gewerbegebiete
MD Dorfgebiete MD = Dorfgebiet-Mittel / MD-Bau = Sondergebiet Bau- und Gartengarten MDw = Dorfgebiet-Wein	S SO Sonderbaufläche / Sondergebiete S-Möbel = Sonderbaufläche großflächiger Möbelsortimente (Einzelhandel) S-Möbel = Sondergebiet Möbel / SO-Bau = Sondergebiet Bau- und Gartengarten SO-Medien = Sondergebiet Medien SO-Holz = Sondergebiet Holz SO-Holz = Sondergebiet Holz
Flächen f.d. Gemeinbedarf Zweckbestimmung: Öffentliche Verwaltung (B=Bauhof) Schule Feuerwehr Rettungswache Jugendheim Soziale Zwecke (K=Kindergarten) Kulturelle Zwecke (B=Begegnungsstätte, G=Gemeindehalle) Kirche u. kirchliche Zwecke Sportliche Zwecke (H=Hallenbad) Gesundheitliche Zwecke	Grünflächen Zweckbestimmung: Parkanlage Sportplatz (R=Reitplatz) Friedhof Tennisanlage Golfplatz Spielplatz Schützenplatz Freibad Dauerkleingärten Jugendzeltplatz Grünzug Hederaue
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Zweckbestimmung: Elektrizität (U=Umspannung, S=Schaltanlage) Wasser (Wasserwerk, Brunnen, H=Hochbehälter) Regenrückhaltebecken Regenüberlaufbecken Abwasser, (P=Pumpwerk) Ablagerungen, Abfallentsorgung unterirdische Leitungen, A=Abwasser, F=Ferngas, n=nachrichtl. Übernahme oberirdische Leitungen, E=Elektrizität, n=nachrichtl. Übernahme Umgrünung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses R = Rückhaltebecken Wasserflächen	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft B Bodendenkmale, nachrichtliche Übernahme WIA Wasserschutzzonen, z.B. IIIA, nachrichtliche Übernahme AS Außenbereichssatzungen, nachrichtlich Z Zentraler Versorgungsbereich, nachrichtlich N L Natur-/Landschaftsschutzgebiete, nachrichtliche Übernahme K Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (Überlagernde Darstellung) L Lärmschutzzonen (B, C) gem. LEP "Schutz vor Fluglärm", nachrichtliche Übernahme A Anflugsektor des Flughafens bis 15 km, nachrichtliche Übernahme
Flächen für Abgrabungen überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Btr = gest. Trassenführung, nachrichtliche Übernahme Ortsdurchfahrtsachsen nachrichtliche Übernahme	Flächen für den ruhenden Verkehr B Bahnanlagen mit Bahnhof Ü Überschwemmungsgebiete nachrichtliche Übernahme V Vogelschutzgebiet Hellwegbörde nachrichtliche Übernahme

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 den einleitenden Beschluss zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss zur Änderung ist am 22.01.2026 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 'frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung' gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 26.01.2026 bis 25.02.2026 einschließlich durchgeführt. Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung wurden am 22.01.2026 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 04.05.2026 die Veröffentlichung des Änderungsentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit Begründung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht und hat zeitgleich öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich im Internet veröffentlicht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Rat der Stadt Salzkotten hat diese 38. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am beschlossen und der Begründung zugestimmt (Feststellungsbeschluss).

Salzkotten,

(Bürger)

Bürgermeister Schriftführer

Diese 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB genehmigt worden. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom Az.:

Detmold,

Die Bezirksregierung Im Auftrag (Stender)

Die Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 6 Abs. 5 BauGB). Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam geworden.

Salzkotten,

Der Bürgermeister (Bürger)

Der Änderungsentwurf wurde ausgearbeitet durch den Fachbereich Stadtentwicklung. Salzkotten, 07.08.2026

Der Bürgermeister Im Auftrag geZ. Dipl.-Ing. Raumplanung (Krusse)

RECHTSGRUNDLAGEN (jeweils in den z. Z. geltenden Fassungen)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666)